**Bezugsgebühr:**
Vierteljährlich 2 Mk. 50 Pfg.: durch die Post 3 Mk.

Die „Dresdner Nachrichten“ erscheinen täglich Morgens; die Bezieher in Dresden und der nächsten Umgebung, wo die Zutragung durch eigene Boten oder Kommissionäre erfolgt, erhalten das Blatt an Wochentagen, die nicht auf Sonn- oder Feiertage folgen, in zwei Theilausgaben Abends und Morgens zugestellt.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Haupt-Geschäftsstelle: Marienstr. 38.

Nach Maass und fertig
Meyer's Konfirmanden-Anzüge
Schlafrock-Meyer, Frauenstr. nur 7.

**Anzeigen-Tarif.**
Die Annahme von Ankündigungen erfolgt in der Hauptgeschäftsstelle und den Nebenannahmestellen in Dresden bis Nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile als „Eingesandt“ oder auf Textseite 60 Pfg.
In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1- bez. 2spaltige Grundzeilen 30, 40 bez. 60 und 80 Pfg. nach besonderem Tarif.

Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.

Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

**Johannes Pässler,**
Filiale der
„Dresdner Nachrichten“
5 Grosse Klostergasse 5
empfiehlt sich zur Annahme von Inseraten und Abonnements für obige Zeitung.

Aulhorns Nährcacao
Petzold & Aulhorn A.-G. DRESDEN.
Höchster Nährwerth! Grösster Wohlgeschmack! Leichteste Verdaulichkeit!

**Aug. Kühnscherf & Söhne**
Dresden-A., Grosse Plauensche Strasse 20
Bau-, Kunst- und Maschinenschlosserei.
Gegründet 1840.
Specialität: Aufzüge für Personen, Waaren, Speisen etc.
mit elektrischem, hydraulischem, Transmissions- und Handbetrieb.

**Badekapseln** zur leichten, schnellen und billigen Bereitung eines erfrischenden, überaus stärkenden Bades im Hause, vollständiger Ersatz für Kräuter-, Fichtennadel- u. kohlensaure Bäder etc. Jede Kapsel enthält die wirksamen Bestandtheile von ½ Pfd. frischen Mai-Kräutern. Pro Schachtel, zu 6 Vollbädern ausreichend, 2 Mk. Alleinverkauf u. Versandt

**Salomonis-Apotheke** Dresden-A., Neumarkt 8. Gegr. 1560.

**Nr. 29.** Spiegel: Jesuiten-Interpellation. Hofnachrichten. Reichstagsersatzwahl. Deutsches Seefabel. Wohnungsfrage. Untersuchung von Verbrechen. Handwerkerverein. Böcklin-Ausstellung. | Muthmaßl. Witterung: Veränderlich. | **Donnerstag, 30. Januar 1902.**

*Für die Monate*

***Februar und März***

*abonniren die Leser in*

***Dresden und dessen Vororten***
***Blasewitz, Plauen, Löbtau***

*bei der Hauptgeschäftsstelle Marienstr. 38 und den allerwärts befindlichen Annahmestellen zum Preise von*

***1 Mark 70 Pfg.***

*Bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete werden Bestellungen zu* **2** *Mark, in Oesterreich-Ungarn zu 2 Kronen 96 Hellern angenommen.*

*Für je einen Monat stellt sich der Bezugspreis in Dresden und Vororten bei der Hauptgeschäftsstelle auf 90 Pfg., bei den Kaiserl. Postanstalten im Reichsgebiete auf 1 Mk. und in Oesterreich-Ungarn auf 1 Kr. 48 Heller.*

**Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten“.**

## Die Jesuiten-Interpellation.

Der Reichskanzler hat dem Centrum nicht den Gefallen erwiesen, in der Jesuitenfrage Farbe zu bekennen. Er hat weder Ja noch Nein gesagt, sondern vorgezogen, in diplomatischer Reserve zu verharren, indem er sich von der vorgestrigen Reichstagssitzung, in der die Centrums-Interpellation über die Stellungnahme des Bundesraths zu der vom Reichstage beschlossenen Aufhebung des Jesuitengesetzes verhandelt wurde, ferngehalten hat. Er bleibt also in Bezug auf die ultramontane Forderung der Rückberufung der Jesuiten ein unbeschriebenes Blatt, eine „unbekannte Größe“, und nach wie vor ist er in der Lage, auch den Ultramontanen, wenn sie ihn persönlich anzapfen sollten, dasselbe zuzurufen, wie vor einem Jahre den Sozialdemokraten: „Sie kennen mich ja noch gar nicht.“ Es ist angesichts der Schwierigkeit der gegenwärtigen innerpolitischen und besonders auch parlamentarischen Konstellation nur zu begreiflich, daß ihm aus Gründen der Taktik und der Opportunität daran liegen muß, so lange wie möglich der ausschlaggebenden Partei des Centrums gegenüber freie Hand zu behalten und als „verschleiertes Bild von Saïs“ zu erscheinen. Den Schleier vorzeitig fallen zu lassen, hatte der Reichskanzler am allerwenigsten in dem Falle einen dringenden Anlaß, wenn schon jetzt feststeht, daß die Antwort des Bundesraths auf das Verlangen des Fortfalles des Jesuitengesetzes wie bisher verneinend lautet.

Die Nichtanwesenheit des leitenden Staatsmannes bei der Jesuiten-Interpellation bildete für das Centrum eine ganz unerwartete Enttäuschung. An die Möglichkeit, daß der Reichskanzler fernbleiben werde, hatte man in den ultramontanen Kreisen gar nicht gedacht. Wenn man auch zunächst nicht gerade auf einen vollen Erfolg gerechnet hatte, so war doch zum Wenigsten die sichere Erwartung gehegt worden, die Pille eines abermaligen Hinausschiebens der Entscheidung des Jesuitenantrages durch den Bundesrath werde in Anbetracht der Unentbehrlichkeit des Centrums bei der Lösung der schwebenden zollpolitischen Frage persönlich durch den Grafen Bülow in so verzuckerter Gestalt gereicht werden, daß man sich damit allenfalls bis auf Weiteres zufriedengeben könne. Wie schmerzlich die Ultramontanen das Nichterscheinen des Reichskanzlers empfanden, gab sofort der Centrumsführer Dr. Bachem durch den vorwurfsvollen Hinweis zu erkennen, daß „nur die allerwichtigsten Gründe in einer derartig wichtigen und an das Herz eines großen Theils des deutschen Volkes greifenden Sache den Herrn Reichskanzler hätten veranlassen dürfen, sich vertreten zu lassen“. Das Berliner Centrumsblatt nennt es eine Ueberraschung, daß der Platz des Reichskanzlers am Bundesrathstische leer blieb und sucht dem Aerger über diese Ueberraschung und über die zweite Enttäuschung, die offenbar dem Centrum durch die von dem Grafen Posadowsky verlesene Erklärung bereitet worden ist, durch bittere Ironie Luft zu machen. Eine solche Erklärung vor dem Reichstage abzugeben, meint die „Germ.“, hätte sich ein Reichskanzler, der „unzweifelhaft ein starkes politisches Empfinden und mehr als einen Funken diplomatischen Gefühls besitzen muß“, genirt. Um den Groll gegen den ferngebliebenen Grafen Bülow wenigstens in einigermaßen verhüllter Form zum Ausdruck zu bringen, ergeht sich das genannte Blatt in fadesten Witzeleien über die verlesene Erklärung. „Wer mag wohl“, so fragt das ultramontane Organ, „der Verfasser dieser Erklärung gewesen sein? Man zerbrach sich in der Wandelhalle des Reichstages wie auf der Journalistentribüne darüber den Kopf, aber zu einer Entscheidung darüber ist es noch nicht gekommen, wenn man auch den französisch-rechtlichen Grundsatz „la question de la paternité est interdite“ nicht gelten lassen wollte. Allgemein erschien es als schier unglaublich, daß der Reichskanzler Graf Bülow als Urheber anzusehen sei. Daß man aber in dieser Stilübung, so sehr dieselbe an Primaneraufsätze erinnern mag, nicht einen politisch veranlagten Gymnasiasten als Verfasser zu erblicken hat, wie ebenfalls geäußert wurde, unterliegt für uns keinem Zweifel.“

Solche Stimmungsergüsse der Enttäuschung lassen sich lediglich daraus erklären, daß in der rein sachlich gehaltenen, von dem Stellvertreter des Reichskanzlers verlesenen Erklärung, in der in vollständig unparteiischer Weise kurz die Gründe skizzirt werden, die bei der eingehenden Prüfung der Jesuitenfrage durch die einzelstaatlichen Regierungen besonders zu erwägen sind, auch naturgemäß auf die Thatsache hingewiesen ist, „daß weite Kreise der protestantischen Bevölkerung auf Grund geschichtlicher Entwickelung gegen die Wiederzulassung des Jesuitenordens lebhafte Besorgniß hegen“. So weit sind die Anmaßung und die Machtansprüche der „regierenden“ Partei des Centrums bereits gediehen, daß sie von der Regierung nicht blos die Unterschlagung dieser ihnen unliebsamen Thatsache verlangen, sondern sich nicht geniren, in der geradezu ungeheuerl'chen Lobpreisung, ja Heiligsprechung der Jesuiten, die sich vorgestern im Reichstage die ultramontanen Abgg. Spahn und Dr. Bachem geleistet haben, über jede Rücksichtnahme auf die tiefgewurzelten Gefühle des Widerwillens, von denen der weitaus größte Theil der deutschen Nation gegen den Jesuitenorden erfüllt ist, hinwegzuziehen. Leider sind diese Gefühle und die lebhaften Besorgnisse der protestantischen Bevölkerung, von denen die Regierungserklärung spricht, im Reichstage so gut wie gar nicht zum Ausdrucke gekommen, obwohl die erwähnten Wortführer des Centrums durch ihre Reden dazu herausforderten. Der Abg. Spahn behauptete wiederholt, daß „alle Katholiken ohne Unterschied“ die begeisterten Freunde und Anhänger des Jesuitismus seien. Zur Widerlegung hätte der Hinweis auf Frankreich, dieses fast rein katholische Land genügt, das soeben den Jesuiten in Folge ihrer staatsfeindlichen Wirksamkeit jede weitere Ordensthätigkeit verboten hat. Nach zuverlässigen Berichten soll dies unter stiller Zustimmung der großen Mehrheit der französischen Bischöfe geschehen sein. Verwundern könnte man sich darüber wahrlich nicht: haben doch hohe und höchste Würdenträger der katholischen Kirche wiederholt den Muth gehabt, sich offen gegen die Jesuiten als Friedensstörer, als Hetzer und Feinde der wahren Religiosität und Sittlichkeit auszusprechen. Kardinal Manning von Westminster, dessen Lob bei seinem Tode vor 10 Jahren die gesammte klerikale Presse sang, hat den Jesuiten jede Ordensthätigkeit in seinem Sprengel untersagt, weil er sie als Hinderniß des echten Katholizismus erkannte. Kardinal Hohenlohe schrieb am 26. November 1879 an den Fürsten Bismarck, als der kirchenpolitische Friede vorbereitet wurde: „Gut ist es immer, unser Vaterland vor dieser Landplage der Jesuiten zu hüten.“ Diese Landplage, der ja auch die höchste Autorität der katholischen Kirche, ein „unfehlbarer“ Papst, das leider nicht vollstreckte Todesurtheil gesprochen hat, haben die Abgg. Spahn und Bachem gepriesen als die deutschesten der deutschen Patrioten, die nichts Anderes im Sinne haben, als die Liebe zum Deutschthum, zum Vaterlande und zum Deutschen Reiche zu pflegen, als Engel an Unschuld und Reinheit, die von den lautersten und edelsten Friedensgefühlen für ihre evangelischen Brüder beseelt sind. Dabei ist erwiesen, daß die Gesetze des Jesuitenordens jeden Deutschen hindern, deutsch zu bleiben und Deutschland als sein Vaterland zu erkennen, daß die Jesuiten, die von jeher die Feinde des Deutschthums gewesen sind, das deutsche Kaiserthum als das stärkste Bollwerk des Protestantismus im innersten Herzen hassen, daß der Zweck des Jesuitismus die vollständige Ausrottung des Protestantismus ist und zwar mit den Mitteln einer Moral, die als jesuitische hinreichend als die Verneinung aller Religion und Sittlichkeit charakterisirt ist. Selbstverständlich konnte in den ultramontanen Lobeshymnen auch nicht die Legende fehlen, die Jesuiten seien die berufensten Stützen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, während historisch feststeht, daß sie allenthalben dort, wo sie sich zu voller Wirksamkeit entfalten, revolutionäre Zustände vorbereiten. Das klassische Land des Jesuitismus ist Spanien, und dort haben die Jesuiten doch sicherlich nicht den Befähigungsnachweis erbracht, daß sie das rothe Gespenst zu bannen vermögen. Die Jesuiten mögen dem Deutschen Reiche fern bleiben, wie der Reichskanzler der Jesuiten-Interpellation fern geblieben ist!

## Neueste Drahtmeldungen vom 29. Januar.

**(Nachts eingehende Depeschen befinden sich Seite 4.)**

**Berlin.** (Priv.-Tel.) **Reichstag.** Das Haus ist fast leer. Auf der Tagesordnung stehen Initiativ-Anträge, zunächst der Antrag Bassermann, die Regierung um eine Gesetzesvorlage zu ersuchen, betreffend kaufmännische Schiedsgerichte (für Rechtsstreitigkeiten aus dem kaufmännischen Dienstvertrag). Abg. Dr. Bassermann (nat.-lib.): Ueber die Nothwendigkeit solcher Schiedsgerichte bestehe schon längst im Hause Uebereinstimmung. Fraglich sei nur das Wie, am besten sei die Angliederung an die Amtsgerichte, und die Uebertragung des Vorsitzes an einen Amtsrichter, ferner wolle sein Antrag als Grundsatz festlegen, daß die Beisitzer mittels Wahl von Prinzipalen und Handlungsgehilfen in getrennter Wahl bestellt werden. Die Wahl müsse unmittelbar und geheim sein. Die Berufung gegen Urtheile dieser Gerichte solle nur zulässig sein, wenn der Werth des Streitgegenstandes 100 Mark übersteige. Caspar, Direktor im Reichsamt des Innern, erklärt, es seien Verhandlungen im Reichsamt des Innern im Gange und auf Grund derselben sei zu erwarten, daß in naher Zeit ein fertiger Entwurf hier vorgelegt werden könne. Er möchte bitten, diesen Entwurf abzuwarten. — Abg. Hitze (Centr.) hält es doch für richtiger, sich schon jetzt in einer Kommission über die Grundsätze, wie sie in dem vorliegenden Antrage und anderwärts vorgeschlagen werden, schlüssig zu machen. Er erinnere daran, daß sein Freund Trimborn Angliederung an die Landesgewerbegerichte wünsche. — Abg. Rosenow (Soz.) bemerkt: Seinen Freunden gehe der Antrag nicht weit genug, sie wünschten u. A. das aktive und passive Wahlrecht vom 21. Lebensjahre ab und Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechts auch an die Frauen. — Abg. Henning (kons.) stimmt der Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte prinzipiell zu. Auch für eine höhere Berufungssumme würden seine Freunde zu haben sein. — Abg. Blell (Freis. Volksp.) erklärt, seine Freunde seien für Angliederung an die Gewerbegerichte. — Der Antrag geht an eine besondere Kommission. Es folgt die erste Berathung des von Rickert und Genossen sowie Gröber und Genossen beantragten Gesetzentwurfes betreffend Abänderung des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag behufs Sicherung des Wahlgeheimnisses. — Abg. Dr. Barth (Freis. V.) begründet den Antrag Rickert. Es sei nothwendig, Mißstände zu beseitigen, die nicht nur politisch, sondern auch moralisch höchst verwerflich seien: die Vergewaltigung des politischen Gewissens, der öffentliche Skandal der Erzwingung politischer Meineide. Andere Staaten hätten die vorgeschlagenen Maßregeln (Abgabe der Stimmzettel in Couverts und Benutzung von Isolirräumen) schon längst. Der Bundesrath mache sich geradezu zum Mitschuldigen der groben Wahlbeeinflussungen, wenn er nicht diese Vorschläge endlich annehme. — Abg. Kirsch (Cent.) empfiehlt Annahme des sich mit dem Antrage Rickert deckenden Antrags Gröber. — Abg. Tiedemann (Reichsp.) hält es für fraglich, ob es richtig sei, die geheime Wahl noch geheimer zu machen. (Hört! hört!) Er erinnere auch an einen früheren Ausspruch Stumm's, daß man es der Zukunft überlassen könne, ob man nicht vielleicht zur öffentlichen Abstimmung übergehen könne. Im Uebrigen habe der Antrag so viel sprachliche Inkorrektheiten, daß er schon deshalb die Ueberweisung an eine Kommission zu beantragen sich gezwungen sehe. — Abg. Komierowski (Pole) bittet die vorliegenden Anträge möglichst einstimmig anzunehmen. — Abg. Bassermann (nat.-lib.) erklärt sich Namens seiner Freunde für die Anträge Rickert und Gröber, die in ihrem Inhalte so klar seien, daß jeder Wahlvorsteher sie verstehen könnte. — Abg. Auer (Soz.) tritt ebenfalls für die Anträge ein, indem er sich über zahlreiche Fälle von Wahlbeeinflussung auf Grund seiner Erfahrungen als Mitglied der Wahlprüfungskommission verbreitet. — Abg. v. Levetzow (kons.) Meine Freunde halten an unserer früheren Stellungnahme gegenüber dem Antrage fest, d. h. wir verwerfen den Antrag. Wir halten an dem bestehenden Reichstagswahlgesetze fest, wir wollen nichts hinzuthun und nichts hinwegnehmen; und wenn es einmal vorkommen sollte, daß das, was das bestehende Wahlgesetz zuläßt, gegen uns ausgebeutet wird, so wollen wir uns das gefallen lassen. — Abg. Beckh-Koburg (Freis. Vp.) beschwert sich über die Nichtanwesenheit des Reichskanzlers bei diesen Verhandlungen. In Bayern sei Alles schon geschehen, um das Wahlgeheimniß zu wahren, die anderen Staaten sollten sich daran ein Beispiel nehmen. — Nachdem noch Abg. Pachnicke (Freis. Ver.) im Schlußwort für möglichst einmüthige Annahme des Antrags plaidirt, wird ein Antrag v. Tiedemann auf Verweisung der Anträge an eine Kommission abgelehnt, worauf die gleichlautenden Anträge Rickert und Gröber in zweiter Lesung gegen die Rechte angenommen werden. — Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Toleranzantrag des Centrums, der ursprünglich zwei Abschnitte enthält, einen über die Religionsfreiheit der einzelnen Reichsangehörigen, einen zweiten über die Religionsfreiheit der Religionsgemeinschaften. Die Kommission hat den zweiten Abschnitt ganz gestrichen und beantragt, nur den ersten Abschnitt mit einigen Aenderungen anzunehmen. § 1 sichert jedem Reichsangehörigen innerhalb des Reichsgebiets volle Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften, sowie der gemeinschaftlichen häuslichen und öffentlichen Religionsübung zu. — Abg. Schrader (Freis. Ver.) hofft, daß durch das Gesetz, wie es jetzt seitens der Kommission vorgeschlagen sei, das friedliche Einvernehmen zwischen den verschiedenen Konfessionen gewonnen werde. — Abg. Hieber (nat.-lib.) erklärt, seine nationalliberalen Freunde könnten § 1 nicht annehmen, wenn nicht ein von ihnen beantragter Zusatz zur Annahme gelange: „Der Erlaß von Gesetzen zur Ausführung des vorstehenden Grundsatzes ist bis zum Erlaß eines Reichsgesetzes über Vereins- und Versammlungsrecht Sache der Einzelstaaten.“ Einmal, so führt Redner aus, sei das Gesetz überflüssig, denn für den Einzelnen bestehe ja schon überall im Reiche Freiheit der Religionsübung. Da § 1 das Vereins- und Versammlungsrecht berühre, müsse, so lange wir noch kein Reichs-Vereins- und Versammlungsgesetz haben, die Ausführung des § 1 den Einzelstaaten überlassen bleiben. — Abg. Graf Bernstorff-Lauenburg (Reichsp.) erklärt, ein kleiner Theil seiner Fraktion habe zwar Bedenken, der weitaus größere aber sei für § 1. Er selbst halte die freie Religionsübung für das höchste Gut des Individuums. Gegen den Zusatz Hieber hätten seine Freunde nichts einzuwenden. — Staatssekretär Graf Posadowsky: Der Herr Reichskanzler hat schon bei der ersten Lesung erklärt, daß diese Angelegenheit nicht zur Kompetenz des Reiches gehört, er verschließt sich aber dem nicht, daß namentlich auch wegen des steten Wechsels der Bevölkerung und besonders der Beamten von einem Einzelstaat zum anderen ein einheitlichere gleichmäßigere Ordnung der Rechte der Konfessionen auf diesem Gebiete ein dringendes Erforderniß ist. Der Reichskanzler hat sich deshalb zunächst an die mecklenburgischen Regierungen gewendet, um dort für die Katholiken eine vollständige Befriedigung ihrer Religionsbedürfnisse herbeizuführen. Er hat dort das weitestgehende und bundesfreundlichste Entgegenkommen gefunden. Es ist zugesagt worden, daß dort für die Angehörigen der römisch-katholischen Kirche die Freiheit der Religionsübung in gleicher Weise wie etwa in Bayern und Preußen werde geordnet werden. Der Reichskanzler ist entschlossen, auf dem Wege bundesfreundlicher Verhandlungen alle auf diesem Gebiete bestehenden Ungleichheiten zu beseitigen. Er bitte aber das Haus, zunächst abzuwarten, welchen Erfolg diese seine Thätigkeit haben werde. — Mecklenburgischer Bevollmächtigter Landgerichtspräsident Dr. Langfeld sagt

Pfund's sterilisirte (keimfreie) Kindermilch. Trockenfütterung
Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 79